

Nach welchen Kriterien wird das Kuratorium die sich bewerbenden Künstlerinnen und Künstler auswählen?



§ 1 Zielsetzung und Kriterien

Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler resp. künstlerisch und gestalterisch tätigen Personen sollen auf die Rezeption des Publikums zur Zeit der Aufstellung des Kolonialdenkmals als einem Kunstobjekt reagieren und diese durch ihre eigene Aussage brechen.

Das Verfahren sieht vor, zur Beteiligung an dem Wettbewerb Künstlerinnen und Künstler aus den ehemaligen kolonisierten Ländern einzuladen, da sie nach wie vor im weitesten Sinne betroffen, mit ihrer Sichtweise und Erfahrungswelt in der künstlerischen Auseinandersetzung auf das Kolonialdenkmal reflektieren können. Kunst muss an dieser Stelle Kunst begegnen und in ihrer Aussage reagieren.

Teilnahmeberechtigt sind vom Kuratorium ausgewählte Künstlerinnen und Künstler, die Erfahrungen mit der Realisierung von Kunstprojekten oder vergleichbaren Projekten im öffentlichen Raum haben und nachweislich in der Lage sind, ihre Ideen umzusetzen. Es ist erlaubt, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um z. B. die Fach-Umsetzung des Entwurfs zu gewährleisten.

1

Nach welchen Kriterien wird das Kuratorium die sich bewerbenden Künstlerinnen und Künstler auswählen?



§ 3 Aufgaben des Kuratoriums und Beschlussverfahren

3.1 Die Mitglieder des Kuratoriums beraten die Kulturverwaltung konzeptionell hinsichtlich des Ausschreibungsverfahrens für den künstlerischen Wettbewerb und die Wettbewerbsunterlagen.

3.2 **Jedes Mitglied bringt max. 3 Vorschläge für, zum Wettbewerb eingeladen zu werden und stellt diese künstlerisch und gestalterisch tätigen Personen im Kuratorium vor.** Um die Fachlichkeit im Gremium zu beurteilen, sollten hier neben aussagekräftigen Aufnahmen von bereits realisierten Projekten der vorgeschlagenen künstlerisch und gestalterisch tätigen Personen auch deren Ausbildung und künstlerischen Schwerpunkte dargelegt werden.

Aus dem so entstehenden Kreis der potenziellen Wettbewerbsteilnehmenden wählen die Mitglieder 12 Einzuladende aus, die von der Verwaltung zur Teilnahme an dem Wettbewerb aufgefordert werden.

2

Nach welchen Kriterien wird das Kuratorium die sich bewerbenden Künstlerinnen und Künstler auswählen?



2. Auszug aus dem Berufungsschreiben für die Kuratoriumsmitglieder:

Das Wettbewerbsverfahren sieht vor, zur Beteiligung an dem **Wettbewerb Persönlichkeiten mit künstlerischen Positionen einzuladen**, deren **Vergangenheit und Gegenwart von der kolonialen Geschichte geprägt ist**. Es wird vorrangig nach künstlerischen Entwürfen von Persönlichkeiten gesucht, deren Erfahrungswelt von der deutschen kolonialen Geschichte geprägt war und ist sowie in ihrer künstlerischen Auseinandersetzung auf die Präsenz des Kolonialdenkmals reflektieren. Vorgeschlagen werden können auch Persönlichkeiten mit künstlerischen Positionen, deren biografischer Hintergrund nicht mit dem deutschen Kolonialismus verbunden ist, deren frühere Werke und Projekte eine künstlerische Auseinandersetzung mit (post-)kolonialen Fragestellungen erkennen lassen. Um die Vielfalt der denkbaren künstlerischen Optionen der Gegenwart zu spiegeln, wäre eine Kombination von etablierten und aufstrebenden Positionen besonders wünschenswert.

3

Wäre es möglich, die in der Mitteilung angesprochenen „fachlichen und sachlichen Erwägungen“ des Kuratoriums zur Ermittlung des Gewinnerentwurfes zu konkretisieren?



Die Kriterien zur Ermittlung eines Gewinnerentwurfes leiten sich im Wesentlichen aus den Ausschreibungs-Rahmenbedingungen ab. In die Ausschreibungs-Rahmenbedingungen sind sachliche Vorgaben eingetragen, die sich durch den Standort und die Denkmal-Situation ergeben. Darüber hinaus würden die **Mitglieder des Kuratoriums** so ausgewählt, dass sie eine möglichst breit aufgestellte Qualifizierung sowohl zur Künstler*innen-Auswahl wie zur Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe in sich vereinen.

Auszüge aus den Ausschreibungsunterlage (siehe grüne Markierungen):

2.3 Wettbewerbsleistungen

(...)

Ausführliche Beschreibung des Entwurfs

Aus dem Text soll das künstlerische Anliegen der Teilnehmenden deutlich hervorkommen. Die inhaltlichen und formalen Bezüge zum Kolonialdenkmal müssen argumentativ dargelegt werden.

Aussagefähige Zeichnungen, Skizzen, Modelle, filmische Dokumentation

Es werden aussagefähige Skizzen resp. Visualisierungen und Bildmaterialien zur Dokumentation gefordert, die besonders **den Inhalt und die Qualität einer künstlerischen Lösung** hervorheben. Sofern ein dreidimensionales Kunstwerk erstellt werden soll, wird um Zusendung eines Modells oder einer filmischen Dokumentation des Modells gebeten. Für performative, konzeptuelle Beiträge wird ebenfalls um eine nachvollziehbare Dokumentation gebeten. **Die eingereichten Unterlagen müssen geeignet sein, dem Kuratorium und den Betrachtenden in der Entwurfsaustellung einen Eindruck von der künstlerischen Idee und dessen Einfügung in die städträumliche Situation mit dem Kolonialdenkmal zu vermitteln.**

(...).

Aktuelle ausführliche Vita (als Nachweis der Parameter Satzung §1; Ausschreibungsunterlagen Punkt 2)

In Form einer tabellarischen Zusammenstellung mit biografischen und beruflichen Eckdaten (z. B. Studium) ist eine ausführliche Liste mit Gruppen- und Einzelausstellungen, Stipendien und erhaltenen Preisen einzureichen.

4

Wäre es möglich, die in der Mitteilung angesprochenen „fachlichen und sachlichen Erwägungen“ des Kuratoriums zur Ermittlung des Gewinnerentwurfes zu konkretisieren?



Auszüge aus den Ausschreibungsunterlagen zu den sachlichen Vorgaben:

2.4 Technische Ausführung

(...)

Der Entwurf muss Folgendes berücksichtigen:

- Das bestehende Kolonialdenkmal darf in seiner Substanz nicht verändert werden. Ebenso muss dessen Sichtbarkeit vom Stadtraum gewährleistet sein.
- Die vegetative Fläche direkt um das Kolonialdenkmal muss als solche grundsätzlich bestehen bleiben.
- Aufgrund des zu schützenden Baumbestandes im Stadtpark sind tiefere, flächige Eingriffe in den Boden, die in unmittelbarer Nähe der Bäume das Wurzelwerk beschädigen könnten, nicht möglich.

5

Wäre es möglich, die in der Mitteilung angesprochenen „fachlichen und sachlichen Erwägungen“ des Kuratoriums zur Ermittlung des Gewinnerentwurfes zu konkretisieren?



Bewertungskriterien für die Entwürfe entsprechend der Ausschreibungsunterlagen:

3.6 Bewertungskriterien

(...)

- künstlerische Aussage und künstlerische Gestaltung
 - Einfügung in den Kontext des Platzes, integrative Qualität
 - Realisierungsmöglichkeiten des Entwurfs
 - eingesetzte Technik und verwendete Materialien müssen auf Langlebigkeit ausgelegt sein
 - Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen
- Einhaltung von denkmalrechtlichen Bestimmungen
- Wirtschaftlichkeit in Bezug auf den Einsatz von Ressourcen
 - Folgekosten
 - Energieverbrauch
 - Wartungskosten

6

Wäre es möglich, die in der Mitteilung angesprochenen „fachlichen und sachlichen Erwägungen“ des Kuratoriums zur Ermittlung des Gewinnerentwurfes zu konkretisieren?



Zusätzliche, im Diskurs mit dem Kuratorium definierte, aber nicht in den Ausschreibungsunterlagen verschriftlichte Bewertungskriterien:

- Nutzungsfähigkeit und funktionsvielfalt, insbesondere auch im Bereich der Vermittlung politischer Aufklärung
- Anfälligkeit für Zerstörung und Vandalismus (Robustheit) bzw. Auswahl des Materials vor dem Hintergrund möglicher Zerstörung und Vandalismus
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Prüf- und Beurteilungsfähigkeit der Arbeiten fachliche und sachkundige Realisierbarkeit,
- künstlerische Aussage und Gestaltung hinsichtlich der in der Präambel formulierten Thematik,
- integrative Qualität in den Kontext des Standortes,
- Nutzungsfähigkeit und funktionsvielfalt insbesondere auch im Bereich der Vermittlung politischer Aufklärung.

7

Wäre es möglich, die in der Mitteilung angesprochenen „fachlichen und sachlichen Erwägungen“ des Kuratoriums zur Ermittlung des Gewinnerentwurfes zu konkretisieren?



Kriterien zur Auswahl des Kuratoriums

Auszug aus dem Einladungsanschreiben an die Kuratoriumsmitglieder:

„Das Kuratorium soll sich durch ein breites interdisziplinäres Fachwissen insbesondere auch von Expert* innen mit einem nicht eurozentristischen Blick auf die hiesige Situation auszeichnen. Ich suche daher nach Persönlichkeiten, die die Interessenslagen ehemaliger Kolonialstaaten in diesem Gremium vertreten.“

8